

Seine Rolle und das der anderen Pastoren Heinrich Lohmann und Vollrath Müller hätte aber eine ausführlichere Würdigung verdient gehabt.

Es ist insgesamt auffällig, dass die Kriegs- und Nachkriegszeit nur sehr kurz dargestellt wird. Wie nebenbei erwähnt Schmuhl, dass die Entnazifizierung der Verwaltung in der britischen Besatzungszone besonders lax gehandhabt wurde. Heißt das, dass die Mitarbeiter der Behörden, die Nazis waren, fast alle wieder in ihre Ämter kamen? Hier hätte man sich etwas mehr Informationen gewünscht. Schade ist auch, dass diese Stadtgeschichte fast abrupt mit dem Satz endet: „Das alte Gütersloh war mit dem Dritten Reich untergegangen.“ Bei einem Buch mit 513 Seiten hätte die Nachkriegszeit wenigstens in ihren wichtigsten Phasen dargestellt werden müssen. Wenn in einer Stadtgeschichte das 19. Jahrhundert – zu Recht – so ausführlich behandelt wird, müsste auch die jüngere Vergangenheit entsprechend aufgearbeitet werden. So macht gerade dieses Schlusskapitel deutlich, dass ein weiterer Band der „Geschichte der Stadt Gütersloh“ bald in Angriff genommen werden sollte.

Wolfgang Riewe

*Uta Halle/Frank Huismann/Roland Linde (Hrsg.), Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung. Lippe und das Hochstift Paderborn in überregionaler Perspektive* (Schriftenreihe des Kreismuseums Wewelsburg, Bd. 5, zugl. 59. Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2001, 384 S., geb.

Zu Recht werden dem voluminösen und gehaltvollen Band „Dorfenthusiasten“ als Leserschaft gewünscht (S. 8), denn da die eindrucksvolle Vielfalt der Beitragsthemen nicht allein interdisziplinäre Dimensionen (von Heimatforschern und Wissenschaftlern, von Archäologen, Volkskundlern, Historikern und Geographen dargeboten), sondern damit auch in doppeltem Sinn „Grenzüberschreitungen“ bietet, eröffnet die Konzeption einem breiten Interessenspektrum Zugänge und Einblicke in dörfliche Gegebenheiten zwischen Mittelalter und jüngster Zeit unter immer neuen Aspekten und Fragestellungen.

Was ist überhaupt ein „Dorf“? Gleich mehrere Beiträge suchen aus spezifischen Blickwinkeln darauf Antworten zu geben, Kriterien bewusst zu machen und exemplarisch für die Frage zu sensibilisieren. Dabei reicht die geographische Spannbreite vom protestantisch geprägten, bis 1947 politisch selbständigen Land Lippe über den katholisch geprägten ländlichen Raum im ehemaligen Hochstift Paderborn und einige wenige sonstige westfälische Beispiele (aus Ostwestfalen, Münsterland, Wittgenstein und Ruhrgebiet) bis in weite Fernen nach Baden, Sachsen und Bayern. Erst (leider) ganz am Schluss lässt eine gelungene Übersicht zur Forschungsgeschichte der letzten dreißig Jahre über das „Thema Dorf“ den Leser an übergreifenden Erkenntnissen und Beobachtungen zum Forschungsgegenstand teilhaben, wissenschaftskritische Fragestellungen nachvollziehen, Standortbeschreibungen verstehen und Perspektiven

zustimmen, auf die hin nicht zuletzt auch das vorliegende Werk bereits angelegt ist.

Gleichgewichtig nach Inhalt und Umfang verteilen sich fünfzehn Einzelbeiträge, ergänzt um eine nützliche Auswahlbibliographie zur Dorfgeschichte in den Kreisen Lippe, Paderborn und Höxter, auf drei große Kapitel: das vorindustrielle Dorf (Siedlung und Verfassung, schwerpunktmäßig Archäologie und Mittelalter), das Sozialgefüge im Dorf (schwerpunktmäßig Soziologie und Volkskunde) sowie das Dorf als „Geschichtsbühne“ (schwerpunktmäßig Zeitgeschichte und Gegenwart). Sämtliche Beiträge wurden als Vorträge auf zwei Tagungen (1997 in Horn-Bad Meinberg, 1999 in Wewelsburg) einer interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft zur Dorfforschung gehalten, deren wiederum mehrjährige Entstehungs-/Vorlaufzeit im Herausgebervorwort beschrieben wird.

Auch der speziell kirchengeschichtlich herausragende Beitrag behandelt, was freilich für viele andere Beiträge gleichermaßen gilt, ein bislang weitgehend unbeackertes Feld. Am Beispiel der „Küsterdynastie“ Vogt aus Lüdenhausen/Lippe, einer Familie, die über sechs Generationen hinweg Küsterämter in Lüdenhausen, Talle, Blomberg, Hillentrup und Bösingfeld innehatte, wird anhand ihrer ökonomischen Situation, ihrer Heiratsverbindungen, ihrer Bildung und Qualifikation sowie ihres Tätigkeitsspektrums, ihre Stellung im Sozialgefüge, ihr „Ansehen im Dorf“ ergründet. Der Autor (Nicolas Rügge) rückt dabei nicht allein das verbreitete Vorurteil vom „bettelarmen Küster“ zurecht, er belegt auch, dass die Küster vielfach alles andere als die vermeintlichen „Hoppenplöcker der Bildung“ waren, sondern neben Pfarrern, Förstern, Müllern und Krügern „zu der schmalen Schicht landesherrlich privilegierter Dorfbewohner“ zählten (S. 208). Vor diesem Hintergrund überzeugt seine Forderung, die Bedeutung des Küsteramtes neben dem in der ortskirchengeschichtlichen Forschung einseitig betonten, verdrängend und übergewichtig behandelten Pfarramt und Lehramt als eigenständige Größe zu erkennen und entsprechend in den Blick zu nehmen.

Zwar weniger explizit, aber doch in eindrucksvoller Darstellung und bisweilen mit gut aufbereiteten Beigaben (Karten, Skizzen, Fotos, Tabellen) bieten darüber hinaus noch einige andere Beiträge kirchengeschichtlichen Gewinn. So erfahren wir Aufschlussreiches über Bestattungsbrauchtum im Mittelalter, Beisetzungsorte und Beigabensitten (Hauke Kenzler, bes. S. 47-52), sozial und regional unterschiedlich geprägte Familiennamensformen mit ganzen „Namenssystemen“ im Wittgensteiner Land und in Lippe, die sich abstammungsorientiert (Vatername) oder hofnamenorientiert (Wohnstätte) ausrichten (Roland Linde, S. 121-145, mit wertvollen Namensursprung-Tabellen), über „Hausbau der kleinen Leute“ ebenso wie über Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene als „Fremde im Dorf“ (Heinrich Stiewe bzw. Dieter Zorem-ba). Erstmals, und auch dieses Verdienst lässt das vorliegende Werk glänzen, wird die Geschichte der ländlichen Wirtschaften im Hochstift Paderborn im Überblick dargeboten (Dina van Faassen), die sich als Kirchspielskrüge nicht selten konstitutiv zu Klöstern und/oder Pfarrkirchen verhielten.

Für vielseitig Interessierte, gleich welcher Provenienz, stellt sich das hier anzuzeigende Buch als Fundgrube, als anregender Sammelband, ja auch als Lesevergnügen dar, und wer es nicht schon als „Dorfenthusiast“ zur Hand nimmt, dem bietet es die Perspektive, ein solcher zu werden.

Ulrich Rottschäfer

*Anne Struntz-Happe, Wandel der Agrarverfassung. Die „Bauernbefreiung“ im ehemaligen Hochstift Paderborn im 19. Jahrhundert* (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 45), Bonifatius Verlag, Paderborn 2003, 278 S., geb.

Der Begriff der Bauernbefreiung, als solcher erst im späten 19. Jahrhundert geprägt und eingeführt, umfasst ein in Ablauf und Wirkungen vielgesichtiges Reformgeschehen. In Anlehnung an die Definition von Friedrich Lütge (1956) versteht die hier zu besprechende Untersuchung darunter „die Summe derjenigen Maßnahmen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts oder auch erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzten und die Absicht verfolgten, alle überkommenen grund-, guts-, leib-, gerichts- und schutzherrlichen Bindungen sowie alle Beschränkungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Verfügungsfreiheit durch herrschaftliche Instanzen oder auch durch solche, die auf einer genossenschaftlichen oder gemeindlichen Ordnung beruhen, zu beseitigen.“

Die Verfasserin wendet sich diesem Reformkomplex in einer territorial abgegrenzten und rechtsgeschichtlich orientierten Arbeit zu, die von der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen wurde. Als zentrales Forschungsinteresse definiert die methodische Einleitung die „gesetzlichen Regelungen und ihre Funktion“. Forschungsraum ist das Gebiet des ehemaligen Hochstiftes Paderborn unter seinen Nachfolgestaaten des frühen 19. Jahrhunderts.

Der Schilderung und Bewertung der Reformstufen vorangestellt wird eine eingehende und aufschlussreiche Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und der ländlichen Herrschaftsverhältnisse in dem Untersuchungsraum vor der Bauernbefreiung. Das ständisch verfasste Hochstift machte bekanntlich denjenigen Teil des Bistums aus, in dem der Bischof zugleich Landesherr (Reichsfürst) war, also – wie die beigegebene Karte zur Anschauung bringt – im Wesentlichen das Gebiet der späteren Landkreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter (ausgenommen die Fürstabtei Corvey). Hier war die bäuerliche Bevölkerung überwiegend in der Rechtsstellung von (persönlich freien) „Meiern“ und von „Eigenbehörigen“ vertreten, wogegen die Besitzgruppe der Freibauern und Inhaber von Erbzinsgütern zahlenmäßig weniger ins Gewicht fiel. Der den Bauern gegenüberstehende Kreis der Grundherren, denen sie zu unterschiedlichen Diensten und Abgaben verpflichtet waren, umfasste Bischof und Domkapitel, zahlreiche Klöster und ritterschaftliche Grundbesitzer, wobei die geistlichen Grundherren rund zwei Drittel der Leistungsempfänger ausmachten. Die Untersuchung vermittelt dem Leser eine genauere Vorstellung von der Vielzahl der Belastungen (Hand- und